

und der sog. Zeder, Cedrela odorata. Beide Bäume sind schnellwachsend und gegen Feuer und die Termiten widerstandsfähig. Ferner sei verwiesen auf die Untersuchungen afrikanischer

Pflanzenfette durch Dr. Krause und Dr. Dieckhorst sowie einiger interessanter Erden von Neu-Mecklenburg durch Geh. Rat Professor Dr. Bruner.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Seidenproduktion der Welt im Jahre 1908.

Das Syndikat der Lyoner Seidenhändler hat eine vergleichende Statistik über die Seidenproduktion der Welt im Jahre 1908 veröffentlicht. Die Zahlen sind provisorisch, dürften aber sehr wesentliche Änderungen nicht erfahren.

Für China und Japan kann es sich naturgemäß nur um den Export von Rohseide handeln, so daß bei dem starken inländischen Konsum der ostasiatischen Länder die tatsächliche Weltproduktion nicht unwesentlich höher ist.

Rohseidenernte in den Jahren 1907 und 1908.

	1907		1908	
	Gewicht der frischen Kokons dz	Gewicht der Rohseide dz	Gewicht der frischen Kokons dz	Gewicht der Rohseide dz
Westeuropa:				
Frankreich	83 960	6 620	84 090	6 560
Italien	570 580	48 200	531 930	44 860
Spanien	11 100	820	10 150	750
Österreich-Ungarn	40 880	3 450	39 630	3 380
Zusammen	706 520	59 090	665 800	55 550
Levante und Zentralasien:				
Asiatische Türkei	149 970	12 830	141 300	11 900
Europäische	40 920	3 420	38 100	3 150
Bulgarien, Serbien und Rumänien	27 120	2 250	26 100	2 150
Griechenland und Kreta	9 500	760	8 000	650
Kaukasien	?	4 920	?	3 600
Perrien und Turkestan	?	6 080	?	5 250
Zusammen	—	30 260	—	26 700
Ostasien:				
China (Ausfuhr)	119 076	64 050	134 000—140 000	72 250
Japan (Ausfuhr)	105 008	63 700	115 000—120 000	71 700
Indien	4 636	3 500	3 224	2 500
Zusammen	—	131 250	—	146 450
Gesamternte	—	220 600	—	228 700

Es ergibt sich hieraus, daß die Ernte an frischen Kokons im Jahre 1908 in Westeuropa gegen 1907 um 40 720 dz, in der Levante und Zentralasien, soweit nachgewiesen, um 14 010 dz, zusammen um 54 730 dz zurückblieb.

Der verminderten Kokonernte in diesen Ländern entspricht eine geringere Rohseidenproduktion. In Westeuropa beläuft sich die Minderproduktion auf 3540 dz, in der Levante und Zentralasien auf 3560 dz, zusammen also auf 7100 dz. In Ostasien dagegen ist eine Mehrproduktion von 15200 dz zu verzeichnen, so daß im ganzen 8100 dz = 3,67 v. H. mehr als im Jahre 1907 erzeugt wurden.

Die Weltproduktion an Rohseide betrug durchschnittlich 1891 bis 1895: 152 950 dz, 1896 bis 1900: 170 580 dz, 1901 bis 1905: 190 920 dz, 1906: 209 130 dz, 1907: 220 600 dz und 1908: 228 700 dz.



Stand der Baumwollsaaten in Turkestan.

Im Rayon Taschkent ist man mit der Ausaat der Baumwolle zum 5./18. Mai fast vollständig fertig geworden. An einzelnen Stellen hat man bereits mit dem Behäufeln begonnen. Die Witterungsverhältnisse sind recht günstig.

Im Buchara-Rayon hat die Kälte in vielen Gegenden die aufkommenden Baumwollsaaten beschädigt, die Neusaat der Baumwolle wird wohl bis zum 20. Mai (2. Juni) dauern.

Im Rayon Tschardjui hat sehr starker Regen in einzelnen Gegenden die Baumwollsaaten beschädigt, so daß man gezwungen war, sie von neuem auszusäen.

Im Kreise Merm ist die Baumwollanbaufläche kleiner als im vorigen Jahr, die Saaten entwickeln sich aber infolge ausreichender Feuchtigkeit gut.

In der Hunger-Steppe haben Heuschreckenschwärme viele Baumwollsaaten der Bauern und der Eingeborenen sowie auf den Versuchsfeldern vernichtet. Die neue Ausaat der Baumwolle verzögert sich.

In Kokand ist die Temperatur nach dem 1./13. Mai gestiegen. Die Ausaat der Baumwolle ist fast vollendet und zum Teil gut aufgegangen. An einzelnen Stellen macht sich Wassermangel und Mangel an Geldmitteln bemerkbar. (Nach d. Torg. Prom. Gazeta vom 12./25. Mai 1909.)

Stand der Baumwollsaaten in Ägypten.

Nach einem Berichte der Alexandria General Produce Association war infolge des günstigen Wetters im März die Bestellung der Baumwollfelder in Ägypten früher als gewöhnlich beendet. Das Säen ging rasch vonstatten und war fast in allen Bezirken beendet, als heftige Regengüsse in der Zeit vom 15. bis 19. April eine Verzögerung in der Bestellung der noch nicht besäeten Felder verursachten. Jedoch haben diese Regengüsse nur auf den spät besäeten und besonders auf den niedrig gelegenen Ländereien Schaden zugefügt. Auf diesen mußte nochmals gesät werden. Im übrigen sind die Felder 10 bis 15 Tage früher als im vorigen Jahre bestellt worden und ihr Aussehen ist sehr zufriedenstellend. Die Anbaufläche in Unterägypten scheint so groß zu sein wie im Vorjahre. Wie gewöhnlich überwiegt die Sorte Afifi. Ihre Anbaufläche ist sogar vergrößert worden, während die mit der Sorte Noamovich bestellte Fläche sich verringert hat. Die Sorte Nubari scheint dieselbe Anbaufläche wie im vorigen Jahre zu haben, während die der Sorte Abassi viel kleiner ist. Wasser ist überall im Überfluß vorhanden. Insekten haben noch

keinen Schaden getan. In Oberägypten ist das Säen beendet, und die Pflanzen sind in gutem Zustande. Die Anbaufläche scheint ein wenig kleiner zu sein als im Vorjahre, besonders in den Provinzen Minieh und Benihuef.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Alexandrien vom 13. Mai 1909.)

Tabakausfuhr des Staates Bahia im Erntejahr 1908/09.

Nach einer Mitte April von sachkundiger Seite gemachten Aufstellung sind von der letzten Tabakernte des brasilianischen Staates Bahia 366 000 Ballen in die Hände von Exporteuren in Bahia übergegangen, während die Menge, die sich noch unverkauft in den Händen der Bauern befindet, auf etwa 15 000 Ballen geschätzt wird. Wird von diesen 381 000 Ballen die auf insgesamt 20 000 Ballen veranschlagte Ausfuhr nach Buenos Aires abgesetzt, so bleiben für den europäischen d. i. deutschen Markt 361 000 Ballen übrig.

Da hiervon vom 1. Dezember 1908 bis 15. April 1909 206 780 Ballen verschifft sind, so dürften auf dem deutschen Markte noch weitere 154 200 Ballen zu erwarten sein.

Der Bedarf der brasilianischen Zigarrenfabriken wird auf 20 000 bis höchstens 25 000 Ballen geschätzt.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Bahia vom 29. April 1909.)

Bergbau und Mineralienausbeute in Algerien.*

Nach dem Exposé des Generalgouverneurs für das Jahr 1908 wurden in Algerien im Jahre 1907 (und 1906) gewonnen — Mengen in t —:

Eisenerze 951 520 (724 495), Zink und Bleierze 83 519 (76 558), Kupfererze 24 151 (9616), Quecksilber 18 200 (1000), Antimon 330 (549), Schwefel 10 (200).

Ferner wurden im Jahre 1907 an Petroleum 135 500 l gegen 56 500 l im Jahre 1906 gewonnen.

Die Zahl der im Wege des Tiefbaus betriebenen Bergwerke (Mines) betrug 54, die der im Wege des Tagbaues betriebenen (Minières) dagegen 13. Gegen 1906 haben sich jene um 9, diese um 5 vermehrt, und zwar kamen in den genannten Jahren auf das Departement Oran 7 (6) Mines und 2 (2) Minières, Algier 5 (4) Mines und 8 (6) Minières und Constantine 42 (35) Mines und 3 (0) Minières. Davon beuteter aus: Eisenerze 7 (7) Mines und 13 (8) Minières,

*) Vgl. „D. Stef. Bl.“ 1908, Nr. 10, S. 494 f.



Zink und Bleierz 35 (28) Mines, Kupfererze 7 (4) Mines, Antimon 2 (3) Mines, Quecksilber 1 (1) Mine, Schwefel 1 (1) Mine und Petroleum 1 (1) Mine.

Gegen 1906 sind neu hinzugekommen die drei Mines: Tizi N'Taga, Merruana und d'el Khanga, ferner die im Jahre 1908 mit einer Konzession ausgestatteten vier Bergwerke Djebel Forer, Djebel Gustar, Djebel Guendou und Hadjar Mekouch und endlich die sechs wieder in Betrieb gesetzten Mines Fillaoucen, Djebel Hadid, Kherzet-Youssief, Ain-Zarora, Cavallo und Kef-oum-Theboul. Weggefallen sind die Mine Ain-Dudrer, die nur noch im Wege des Tagbaus betrieben wird, und die Mines Ain-Kuhera (Zink und Blei), Fedh M'Karmene (desgl.) und El Hammimate (Antimon). Den für 1906 aufgeführten Minières sind hinzugekommen Djebel-Hadid und Bouinan im Departement Algier und Marouania, Tebeiga und Hadjar-Soud im Departement Constantine.

Konzessionen wurden außer den oben genannten vier im Jahre 1908 erteilt der Gesellschaft Mokta-El-Hadid für das Eisenbergwerk Baroud im Departement Oran und an Guerlet und Dinner für die Eisen-, Blei- und Zinkmine Sidi Madani im Departement Algier.

Nach dem Erpose werden Phosphatlager in den Departements Oran und Algier nicht ausgebeutet. Im Laufe des Jahres 1908 ist aber die Erlaubnis zur Auffindung solcher im Bezirke Algier in zwei Fällen erbeten worden. In dem Departement Constantine waren am 1. Januar 1908 insgesamt 25 Erlaubnisscheine in Kraft. Im Laufe des Jahres sind 238 neu hinzugekommen, bei denen es sich sämtlich um Vornahme von Schürfsarbeiten auf Phosphatlagerstätten in dem Gebiete der Stämme Brarcha Allaoua und Ouled-Sidi-Abid handelt. Mit diesen selbst ist in Tassent, Troubia und Djebel Dnf begonnen worden. Der Abbau der Phosphatlager von Tebessa, Bordj R'Dir und Tocqueville ergab im Jahre 1907 373 402 t gegen 333 531 t im vorhergehenden Jahre.

Der Anteil der wichtigsten Minenbetriebe an der Erzausbeute des Jahres 1907 ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

I. Mines.

Name der Mine und des gewonnenen Erzes	Menge des geförderteten Erzes in t	Wert in 1000 Fr.
Departement Oran.		
Maazig (Zink und Blei)	2 026	132
Dar-Rih (Eisen)	22 692	250
Camérata (desgl.)	28 458	313
Departement Algier.		
Quarsenis (Zink und Blei)	7 950	708
Guerrouma (Zink)	2 387	303

Name der Mine und des gewonnenen Erzes	Menge des geförderteten Erzes in t	Wert in 1000 Fr.
Departement Constantine.		
Timezrit (Eisen)	41 158	476
Mestoula (Zink und Blei)	4 863	884
Duaita (desgl.)	9 502	1 174
Hammam-N'Bails (desgl.)	4 625	130
Djebel-Anini (desgl.)	1 763	159
Ain-Roua (desgl.)	1 928	281
Djebel Soubela (desgl.)	5 455	537
Dra-Sfra (desgl.)	4 509	605
Kef-Semmah (desgl.)	3 740	384
Chellala (desgl.)	1 299	118
Ain-Arfo (desgl.)	10 958	1 800
Djebel-Felten (desgl.)	7 783	1 036
Djendeli (desgl.)	3 426	264
Kherzet-Youssief (desgl.)	1 032	106
Djebel-Gustar (desgl.)	2 340	216
Ain-Barbar (Kupfer)	7 643	652
Duenja (desgl.)	9 663	118
Kef-oum-Theboul (desgl.)	1 520	152

II. Minières.

Name der Mine und des gewonnenen Erzes	Menge des geförderteten Erzes in t
Departement Oran.	
Beni-Saf (Eisen)	343 461
Kristel (desgl.)	62 000
Departement Algier.	
Djebel-Hadid (Eisen)	77 717
Temoulga (desgl.)	60 420
Qued-Rouina (desgl.)	67 000
Zaccar (desgl.)	125 780
Ain-Sadouna (desgl.)	6 000
Qued-Djer (desgl.)	4 000
Ain-Dudrer (desgl.)	36 908
Bouinan (desgl.)	1 000

Departement Constantine.

Marouania (Eisen)	62 146
Hadjar-Soud (desgl.)	2 200

(Nach einem Berichte des kais. Konsulats in Algier.)

Außenhandel Algeriens 1908.

Die Ein- und Ausfuhr Algeriens*) gestaltete sich im Jahre 1908, verglichen mit dem Jahre 1907, im einzelnen, wie folgt:

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	1908	1907	1908	1907
I. Tiere u. tierische Erzeugnisse	30 615	28 472	69 128	62 654
II. Pflanzenstoffe	73 151	72 729	204 266	225 232
III. Mineralstoffe	29 949	27 600	37 862	38 646
IV. Fabrikate	326 841	319 418	14 556	11 956
Zusammen	460 556	448 219	325 812	338 488

*) Vgl. auch „D. Kol. Bl.“ 1909, S. 232f.



In den Warengruppen erreichte die Ausfuhr des Jahres 1908 (die Zahlen für 1907 sind in Klammern beigelegt) die folgenden Wertsummen in 1000 Franken:

Gruppe I: Rinder 6896 (2106), Widder, Schafe, Hammel 34 386 (29 654), Häute, roh, frisch oder getrocknet, große 1856 (1954), von Hammeln 1309 (1393), von Ziegen 3500 (4207), rohe Wolle 9572 (15 650), getrocknete, gefälschte, geräucherte Fische 2972 (2040), konservierte Fische, Sardinen und andere 1757 (846).

Gruppe II: Weizen 17 672 (49 160), Hafer 9959 (10 109), Gerste 11 168 (19 714), Weizenmehl 2138 (3356), Grüns, Bries, Graupen 1329 (2219), Bohnen 1021 (1596), Kartoffeln 2706 (2176), Mandarinen 1275 (758), Tafeltrauben 2368 (1870), Feigen 1854 (2740), Datteln 2183 (2398), Tabak in Blättern und Rippen 1386 (2638), Zigaretten 2995 (3112), Olivenöl 10 942 (2609), Geraniumessenz 1164 (968), Korkholz, roh 3723 (5061), Korkholz in Platten 12 949 (13 304), Holz für Kunstschlerarbeiten 1438 (700), Salsa 6795 (7145), Pflanzenhaar 4371 (4341), Gerberrinde 1764 (2076), frische Gemüße 4828 (5582), Kleie 1378 (1525), gewöhnliche Weine in Fässern 80 751 (63 880).

Gruppe III: Phosphate 10 601 (9993), Eisenerze 9685 (10 873), Bleierze 3709 (3147), Zinkerze 11 595 (11 843).

Gruppe IV: Roher Weinstein 1487 (1212), Gewebe aus Baumwolle 2013 (1848), Korkwaren 1117 (1162).

(Nach einem Berichte des Stauf. Konsulats in Algier.)

Die Hauptausfuhrartikel der Insel Mauritius 1908.

Die Hauptausfuhrartikel der Insel Mauritius waren im Jahre 1908 Zucker, Rum, Vanille und Aloefasern. Die Zuckerausfuhr betrug 1907/08 insgesamt etwa 169 160 Tonnen gegen 211 463 Tonnen im Jahre 1906/07. Hierbei entfielen im Jahre 1907/08 (und 1906/07) auf die einzelnen Bestimmungsländer die folgenden Mengen (in Tonnen): Großbritannien 21 526 (24 662), Australische Kolonien 3387 (4393), Südafrika 23 857 (35 393), Indien 111 114 (136 031), Amerika 8085 (3446). Der Rest ging nach verschiedenen anderen Ländern.

Die Ausfuhr der übrigen Artikel gestaltete sich im Jahre 1908 (und 1907), wie folgt: Rum 655 439 (201 179) l im Werte von 72 408 (30 419) Rupien, Vanille 3648 (2633) kg im Werte von 57 666 (43 935) Rupien und Aloefasern 2 141 901 (2 879 685) kg im Werte von 599 491 (948 464) Rupien. Als die wichtigsten

Bestimmungsorte für die Rumausfuhr im Jahre 1908 sind zu nennen: Seychellen (43 549 l), Maden (6008 l) und Großbritannien (605 516 l). Vanille wurde lediglich nach Frankreich (2885 kg) und nach Großbritannien (763 kg) verschifft. Aloefasern endlich wurden nach Großbritannien (1 905 472 kg), Frankreich (171 230 kg), Belgien (45 699 kg) und Deutschland (19 500 kg) ausgeführt.

(Nach einem Berichte des Stauf. Konsulats in Port Louis.)

Rainvorschriften der britischen Kolonie Fidji.*)

Die Wharfage Amendment Ordinance (Nr. VII, 1908) von Fidji ist bereits einige Monate später durch ein gleichnamiges Gesetz (Nr. X, 1908) aufgehoben und ersetzt worden. Das neue Gesetz stellt sich mit geringfügigen Abänderungen und Zusätzen als eine Neuredaktion seines Vorgängers dar.

Neu ist insbesondere die Bestimmung des Artikel 5 Abs. 2 über Gebührenfreiheit regelmäßiger Postschiffe an Sonn- und Feiertagen. Die Vorschriften des Artikel 8 des Hauptgesetzes von 1882 über gewisse sonstige Befreiungen für Postdampfer, die durch den im Gesetze Nr. X nicht wiederkehrenden Artikel 5 des Gesetzes Nr. VII anscheinend aufgehoben worden waren, treten daneben wieder in Kraft.

Der dem neuen Gesetze beigegebene Tarif entspricht fast genau dem Tarife des Hauptgesetzes.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Sydney.)

Zollbehandlung von Patentmedizinen in Sierra Leone.

Nach einer Entscheidung des obersten Gerichtshofs der Kolonie Sierra Leone werden alle Arzneien, die mehr als 9 v. H. Alkohol enthalten, als Spirituosen angesehen und unterliegen als solche einem Zolle von 5 Schilling für die Imperialgallone.

(Daily Consular and Trade Reports.)

Lizenzgebühren für Handlungsreisende in der Kapkolonie.**)

Nach einer in der „Cape of Good Hope Government Gazette“ vom 16. März 1909 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung hat die durch das Gesetz — Act to Amend the Law relating to Licenses and Stamps (Nr. 39/1908)

*) Vgl. „D. Stof. Bl.“ 1909, Nr. 2, S. 78.

**) Vgl. auch „D. Stof. Bl.“ 1909, S. 133 f.



— für Handlungsreisende festgesetzte Lizenzgebühr nur für die Vertretung einer einzigen Firma Gültigkeit. Sollen mehrere Firmen vertreten werden, so ist für jede einzelne Firma eine besondere Lizenz zu lösen.

Die Lizenzen werden auf die Firma ausgestellt, müssen aber den Namen des Vertreters tragen. Wünscht indes eine Firma wegen Krank-

heit oder Versterbens des Reisenden oder wegen dessen Unfähigkeit, die Geschäfte fortzusetzen, einen anderen Reisenden als Vertreter zu bestellen, so kann die Bezirksbehörde oder der Assistant Treasurer in Kapstadt die Lizenz auf den Namen des Vertreters übertragen, wenn ein hinreichender Grund für die Übertragung nachgewiesen wird.

(The Board of Trade Journal.)

Vermischtes.

*Eingeborenen-Recht und koloniale Gesetzgebung in Natal.

Mit einem Anhang: Strafrecht in den Eingeborenen-Territorien der Kapkolonie.

Von Gerichtsassessor Dr. Franz.

Literatur.

- British Kaffraria Ordinances. Sammlung des Colonial Office, London.
- Burge's Commentaries on Colonial and foreign laws. New Edition vol. I. London 1907.
- Cape of Good Hope Government Gazette. Capetown 1894.
- Colquhoun, A. R.: Renaissance of South Africa. London 1900.
- Griffith, Sir W. B.: Ordinances of the Gold Coast Colony. London 1898.
- Hitchins, R. L.: Statutes of Natal. Pietermaritzburg 1900. (Spätere Gesetze in Sammlungen nach Sessionen des Parlaments. Pietermaritzburg 1901 ff.)
- Jenkins, Sir H.: British Rule and Jurisdiction beyond the seas. Oxford 1902.
- Journal of the Society of comparative Legislation, vol. II 1899.
- Law reports. Juta & Co., Capetown 1893.
- Lucas-Egerton: Historical Geography of the British Colonies, vol. IV. Oxford 1897.
- Maclean: A Compendium of Kafir laws and customs. Mount Coke 1858.
- Morice, G. T.: English and Roman-Dutch Law. London 1905.
- Proclamations of Basutoland. Morija 1898.
- Report of the South African Native affairs Commission 1903/1905. (Capetown) und seine Appendices.
- Statutes of the Cape of Good Hope (H. Tennant & E. M. Jackson), Capetown. (Die Statutes von 1902 bis 1906 in: Acts of Parliament. Colonial Secretary's Department Capetown, 1902 ff.)
- Theal, C. M.: Proclamations etc. in force in the Native Territories of the Colony. Capetown 1896.
- The South African Native Races Committee: The Natives of South Africa. London 1901.
- Ward, D.: Bechuanaland Protectorate Proclamations etc. London 1898.
- British Bechuanaland Proclamations. Grahamstown 1893.

* * *

Einleitung.

Eingeborenen-Recht und Kolonialrecht im allgemeinen.

Unter Eingeborenen-Recht (Native Law) ist nur das von den Eingeborenen selbst ausgebildete Recht, nicht auch das von der Gesetzgebung der Kolonie für die Eingeborenen geschaffene Sonderrecht zu verstehen.¹⁾

Die Einheit, innerhalb deren sich Eingeborenen-Recht entwickeln konnte, bot zunächst der einzelne Stamm und dann eine Mehrheit von Stämmen, welche durch eine gemeinsame Verfassung zu einem geschlossenen Ganzen wurde.

Dieses Stammesystem, in seiner reinen von legislativen oder administrativen Einwirkungen der Kolonialregierungen freien Form, hatte nach dem Report (Sec. 212 bis 215) folgende charakteristische Merkmale.

Der Stamm wird gebildet durch eine Gruppe von Eingeborenen, die zu einer politischen und sozialen Gemeinde verbunden sind unter dem Regiment und der Kontrolle eines Häuptlings, welcher den Mittelpunkt des ganzen Stammeslebens darstellt und somit den Stammesangehörigen das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit vermittelt.

¹⁾ Vgl. Section 231 des Reports der South African Native Affairs Commission von 1903 bis 1905. Diese Kommission stand unter dem High Commissioner of South Africa und hatte die Aufgabe, Leben und Gewohnheiten der Eingeborenen zu studieren und Vorschläge für eine eventuelle Gesetzgebung zu machen. Der Report behandelt die Eingeborenen der Kapkolonie, Natal, der Orange River-Kolonie, Transvaals, von Swaziland, Basutoland, Rhodesia und des Bechuanaland-Protectorats (Sec. 13 bis 49).

Wo im folgenden von Report die Rede ist, wird stets der Report der South African Native Affairs Commission von 1903 bis 1905 gemeint.

